

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2024 | Ausgabe in Papenburg am 08.08.2024 | Nr. 12

Nr.	Inhalt	Seite
A. Satzungen und Verordnungen		
1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13a BauGB • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2
2	Bebauungsplan Nr. 49 „Am Spillmannsweg“, 5. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
3	Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6
4	Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ Ergänzendes Verfahren gemäß § 215a BauGB • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	8
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen		
1	Bebauungsplan Nr. 21 „Kirchstraße I“, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) • Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB	10

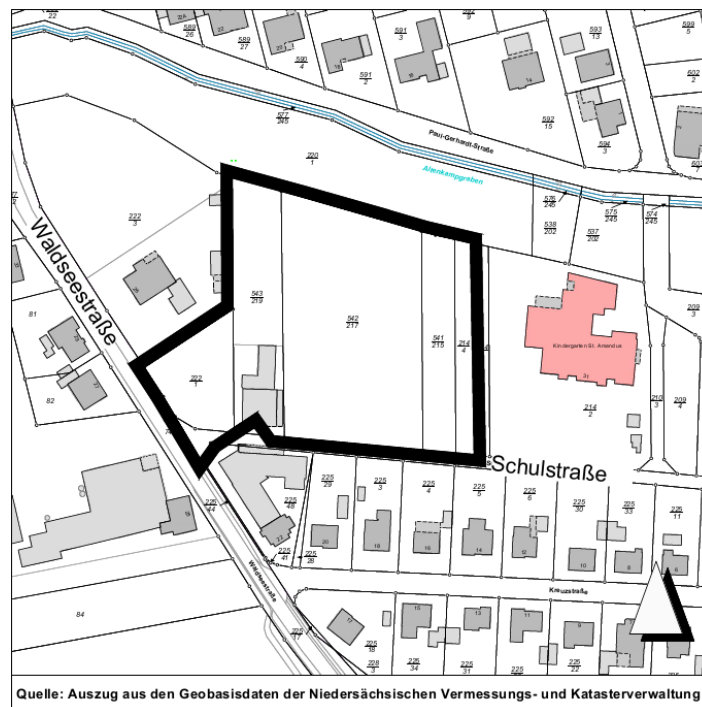
A Satzungen und Verordnungen

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13a BauGB

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 20.06.2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13a BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13a BauGB mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825293 (Frau Engbers).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bauleitplanung>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 08.08.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

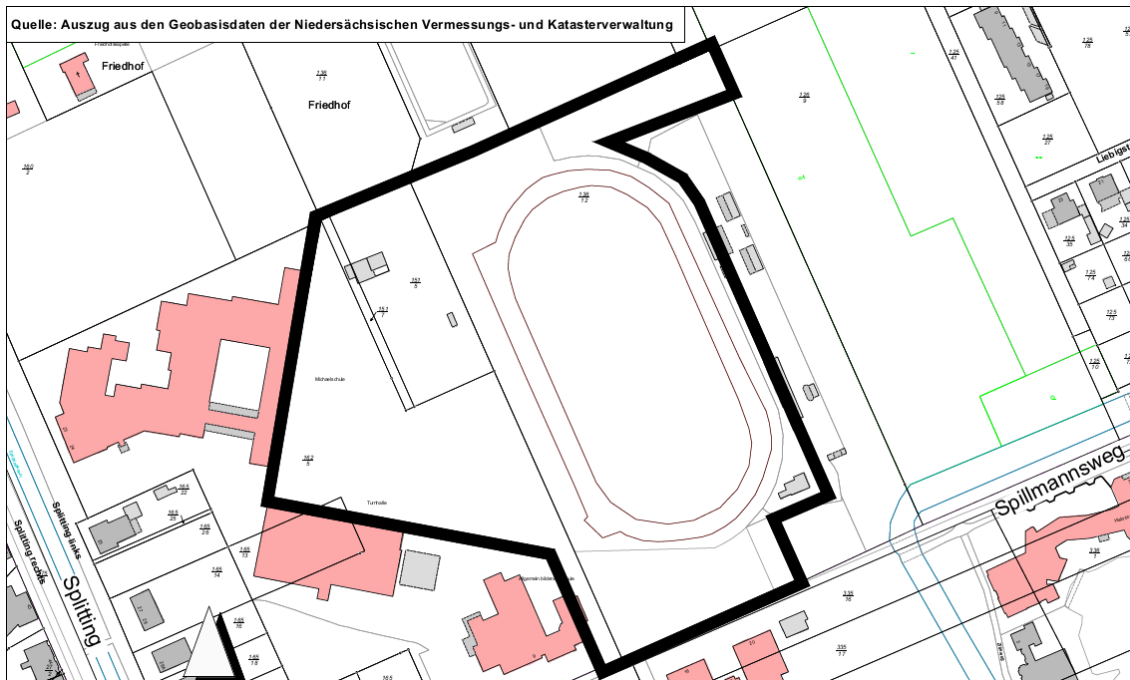
A Satzungen und Verordnungen

2 Bebauungsplan Nr. 49 „Am Spillmannsweg“, 5. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 07.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 49 „Am Spillmannsweg“, 5. Änderung gemäß § 13a BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 49 „Am Spillmannsweg“, 5. Änderung gemäß § 13a BauGB mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825293 (Frau Engbers).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bauleitplanung>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 08.08.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

A Satzungen und Verordnungen

3 Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825293 (Frau Engbers).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bauleitplanung>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 08.08.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

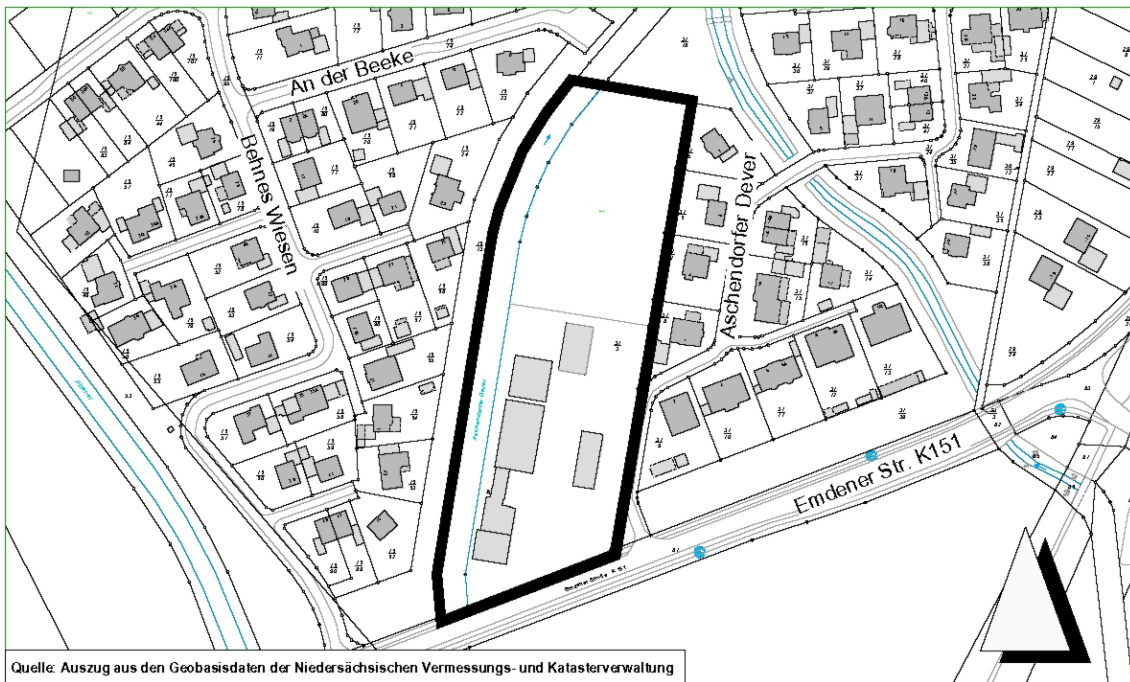
A Satzungen und Verordnungen

4 Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ Ergänzendes Verfahren gemäß § 215a BauGB

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ mit der dazugehörigen Begründung erneut als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen und gemäß § 215a Abs. 2 i.V.m § 214 Abs. 4 BauGB einer rückwirkenden Inkraftsetzung zum 12.05.2023 zugestimmt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 215a Abs. 2, 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 12.05.2023 rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825293 (Frau Engbers).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bauleitplanung>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 08.08.2024

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bebauungsplan Nr. 21 „Kirchstraße I“, 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 20.06.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Kirchstraße I“ beschlossen. Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird das Planverfahren förmlich eingestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Standort reaktivieren und einer neuen Nutzung zu führen zu können. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.09.2022 gefasst.

Im Laufe des Bauleitplanverfahrens wurden die Objektplanungen konkretisiert. Das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Kirchstraße I“ ist aufgrund der aktualisierten Planung nicht mehr gegeben. Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Papenburg, 08.08.2024

Stadt Papenburg

Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.